

Alles rund um die virtuelle Hauptversammlung

WICHTIG!
Unbedingt
durchlesen

Vom Ablauf gestaltet sich die virtuelle Hauptversammlung ähnlich wie die gewohnte Präsenzhauptversammlung. Die Tagesordnungspunkte werden wie üblich durchgeführt, und die Aktionäre werden die Ausführungen von Aufsichtsrat und Vorstand akustisch sowie optisch in Echtzeit verfolgen können. Die Abstimmungen zu den einzelnen Beschlussvorschlägen werden ebenfalls live übertragen.

Da Sie nicht persönlich vor Ort sein können, gibt es im Vorfeld und während der Hauptversammlung einige Anpassungen, die Sie unbedingt beachten sollen, damit Sie Ihre Aktionärsrechte auch nutzen können. Hier ein kleiner Überblick:

1. Ein Formular für Anmeldung, Vollmachtserteilung, Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge sowie zusätzliche Weisungen

Heuer finden Sie in Ihren Unterlagen zur Hauptversammlung ein Formular, das **Anmeldung, Vollmachtserteilung, Abstimmungsweisungen für die Beschlussvorschläge** sowie zusätzliche **Weisungen** an den Bevollmächtigten (optional) enthält. Bitte senden Sie alle Unterlagen bis **21. Mai 2021** im Original per Post an WEB Windenergie AG, Davidstraße 1, 3834 Pfaffenschlag. Die Stimmrechtsvollmacht muss unbedingt im Original vorliegen.

2. Stimmkartenummer

Haben Sie sich erfolgreich zur 22. ordentlichen Hauptversammlung angemeldet, erhalten Sie schon im Vorfeld der Hauptversammlung (spätestens am 28. Mai 2021) Ihre Stimmkartenummer per E-Mail zugesandt. **Halten Sie diese bitte für die Hauptversammlung bereit. Die Stimmkartenummer wird zur Identitätsüberprüfung bei Fragen, Anträgen und dergleichen notwendig.**

3. Vollmachtserteilung

Die Aktionärsrechte können bei einer virtuellen Hauptversammlung vom Aktionär nicht persönlich direkt vor Ort wahrgenommen werden. **Eine Antragsstellung, die Stimmabgabe und die Erhebung eines Widerspruchs in dieser virtuellen Hauptversammlung der W.E.B kann gemäß § 3 Abs 4 COVID-19-GesV nur durch einen besonderen, von der Gesellschaft unabhängigen Stimmrechtsvertreter erfolgen**, dessen Kosten die Gesellschaft trägt.

Im Fall der 22. ordentlichen Hauptversammlung der W.E.B sind dies: Mag. Michael Müllner, Mag. Paula Resch, Andreas Zajc oder Dr. Verena Brauner.

Kontaktaten Stimmrechtsvertreter

Mag. Michael Müllner

Bahnhofstraße 4
3830 Waidhofen an der Thaya
Telefon: +43 2842 52396
hauptversammlung.muellner@web.energy

Andreas Zajc

Mobil: +43 664 2600022
hauptversammlung.zajc@web.energy

Mag. Paula Resch

Wiener Straße 19
3100 St. Pölten
Mobil: +43 660 2050761
hauptversammlung.resch@web.energy

Dr. Verena Brauner

Hetzendorfer Straße 71
1120 Wien
Telefon: +43 1 305 02 91
hauptversammlung.brauner@web.energy

WICHTIG: Wenn Sie keine Vollmacht erteilen, können Sie bei der virtuellen Hauptversammlung Ihr Stimmrecht nicht nutzen.

4. Weisungen an die besonderen Stimmrechtsvertreter

Die besonderen Stimmrechtsvertreter werden das Stimmrecht, das Antragsrecht und das Widerspruchsrecht nur über Weisung ausüben. Liegt zu einem Beschlussantrag keine Weisung vor, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Auch bei Beschlussanträgen, zu welchen eine unklare Weisung (z.B. gleichzeitig FÜR oder GEGEN bei demselben Beschlussantrag oder wenn jemand bei einer Stelle der Aufsichtsratswahlen seine Stimme zweimal FÜR jemanden gegeben hat) erteilt wurde, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten. Im Falle eines noch unbekanntenen neuen oder geänderten Antrags durch einen Aktionär während der Hauptversammlung erteilen Sie dem Bevollmächtigten die Weisung, gegen diesen Antrag zu stimmen.

Jeder Aktionär kann auch noch während der virtuellen Hauptversammlung allfällige Instruktionen, insbesondere zur Stellung von neuen Anträgen, zur Stimmabgabe oder Änderung einer Weisung zur Stimmabgabe zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten, aber auch zur Erhebung von Widersprüchen zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten an den besonderen Stimmrechtsvertreter übermitteln oder abändern. Der Zeitpunkt, bis zu welchem solche Instruktionen möglich sind, wird vom Vorsitzenden im Laufe der Hauptversammlung festgelegt.

Bitte verwenden Sie dafür ein E-Mail an die E-Mail-Adresse Ihres besonderen Stimmrechtsvertreter:

für Mag. Michael Müllner an hauptversammlung.muellner@web.energy

für Mag. Paula Resch an hauptversammlung.resch@web.energy

für Andreas Zajc an hauptversammlung.zajc@web.energy

für Dr. Verena Brauner an hauptversammlung.brauner@web.energy

Für die Prüfung Ihrer Identität als Aktionär müssen der Vorname und Nachname sowie das Geburtsdatum (bei juristischen Personen die Firma und die Firmenbuchnummer sowie Vor- und Nachname des Erklärenden) und Ihre Stimmkartenummer (die Sie von uns nach Ihrer Anmeldung per E-Mail erhalten) angegeben werden und mit den bei der erteilten Vollmacht angegebenen Daten an den besonderen Stimmrechtsvertreter übereinstimmen.

Bitte beachten Sie, dass während der Hauptversammlung nur eine elektronische Kommunikation mit Ihrem besonderen Stimmrechtsvertreter möglich ist und eine telefonische Erreichbarkeit des Stimmrechtsvertreter nicht gewährleistet werden kann.

5. Auskunftsrecht der Aktionäre

Selbstverständlich müssen Aktionäre bei einer virtuellen Hauptversammlung nicht auf ihr Auskunftsrecht während der Hauptversammlung verzichten. Um bestmöglich auf Ihre Fragen eingehen zu können, bitten wir Sie, Ihre Fragen bis spätestens 21. Mai 2021 entweder postalisch direkt mit der Anmeldung und Vollmachtserteilung zur Hauptversammlung oder per E-Mail an hauptversammlung@web.energy zu schicken. Bitte bedienen Sie sich dafür des Frageformulars, welches Ihnen zugesandt wurde und spätestens ab dem 7. Mai 2021 auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.web.energy/hauptversammlung abrufbar ist, und fügen Sie das ausgefüllte und unterfertigte Formular dem E-Mail als Anhang bei. Bitte geben Sie dabei erneut Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum (bei juristischen Personen die Firma und die Firmenbuchnummer sowie Vor- und Nachname des Erklärenden) und wenn schon vorhanden Ihre Stimmkartenummer an.

Bitte beachten Sie, dass die besonderen Stimmrechtsvertreter zur Ausübung des Auskunfts- und/oder Rederechts nicht bevollmächtigt werden können.

6. Fragen im Zuge der Hauptversammlung

Fragen können während der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der elektronischen Post durch Übermittlung einer E-Mail gestellt werden. Um sich im Vorfeld der Hauptversammlung bestmöglich in Ihrem Sinn auf Ihre Fragen vorbereiten zu können, bittet Sie der Vorstand, Ihre Fragen mittels dem beigefügten Fragenformulars bis 21. Mai 2021 per Post gleichzeitig mit den anderen Unterlagen an die W.E.B zu schicken. In Ihren Unterlagen befindet sich aus diesem Grund ein Fragenformular.

Die Aktionäre haben auch während der Hauptversammlung die Möglichkeit, ihre Fragen und Redebeiträge elektronisch an die Gesellschaft zu übermitteln, und zwar ausschließlich per E-Mail direkt an hauptversammlung@web.energy. Vom Vorsitzenden können dazu während der Hauptversammlung zeitliche Beschränkungen festgelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass in Ihrem Mail an die W.E.B unbedingt Ihr Name sowie zur Identitätsprüfung Ihr Geburtsdatum und Ihre Stimmkartenummer enthalten sein muss, um die Fragen berücksichtigen zu können.

Sollten Sie die Fragen separat von Ihren sonstigen Unterlagen an die W.E.B schicken, bitten wir Sie, diese ausschließlich per E-Mail an hauptversammlung@web.energy zu übermitteln.

Umfassende rechtliche Informationen rund um die Hauptversammlung werden ab dem 7. Mai 2021 in der Firmenzentrale der WEB Windenergie AG (Davidstraße 1, 3830 Pfaffenschlag) aufgelegt. Zudem sind sie unter www.web.energy/hauptversammlung zu finden. Wenn Sie noch weitere Fragen haben, steht Ihnen unser Team gerne zur Verfügung unter hauptversammlung@web.energy bzw. telefonisch unter 02848/6336-20.